

# Anlage A zur V/0753/2022

## Kurzüberblick

Der Beschluss des Rates V/0636/2022 vom 26.10.2022 wird unter Berücksichtigung des dieser Vorlage beigefügten Betrauungsaktes (Anlage Betrauungsakt zur Vorlage V/0753/2022) bestätigt. Damit wird die Inanspruchnahme und die Weitergabe der Verbilligung der BlmA durch die KonvOY GmbH an die Wohn+Stadtbau GmbH zur Schaffung des sozialen Wohnbaus und einer Kindertagesstätte ermöglicht werden. Aufgrund der geltenden Rechtslage gültiger EU-Richtlinien ist der Beschluss des Betrauungsaktes in der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Fassung die Voraussetzung dafür.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Inanspruchnahme und Weitergabe der Verbilligung der BlmA an städtische Tochtergesellschaften unterstützt das wichtige städtische Ziel, in den kommenden Jahren möglichst viel bezahlbaren Wohnraum in den innenstadtnahen Lagen zu schaffen.

## Finanzierung

Produktgruppe:	1501	Anteile an verbundenen Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Durch die Entwicklung der Konversionsflächen ist das Querschnittsthema Demographie betroffen, da neue Stadtquartiere in der wachsenden Stadt geschaffen werden.